

Vollzug des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG)

Anzeige der Firma MTU Aero Engines AG, Dachauer Str. 665, 80995 München zur störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage

Öffentliche Bekanntmachung nach § 23a Abs. 2 Satz 3 BImSchG

Die Firma MTU Aero Engines AG hat mit Datum von 31.10.2023 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlage auf ihrem Grundstück in 80995 München, Dachauer Str. 665, Gemarkung Allach, Flur-Nr. 1409 gemäß § 23a Abs. 1 BImSchG angezeigt.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Netzersatzanlage (NEA), bestehend aus zwei Notstromaggregaten, die bei Stromausfall die Stromversorgung von Gebäude 230 gewährleistet. Zu der Netzersatzanlage gehören zwei Tanks zur Kraftstoffbevorratung mit einem Füllvolumen mit ca. 18.000 Litern je Tank. Als Kraftstoff wird Heizöl verwendet.

Für dieses Vorhaben war zu prüfen, ob durch die Errichtung und Inbetriebnahme der störfallrelevanten Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Falls dies der Fall gewesen wäre, wäre für das Vorhaben eine störfallrechtliche Genehmigung nach § 23b BImSchG erforderlich geworden.

Es wurde festgestellt, dass für das Vorhaben kein störfallrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich ist.

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
SG Immissionsschutz Nord
Bayerstr. 28a
80335 München

München, den 19.12.2023